

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1852**

50 (27.4.1852)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 50.

Dienstag, den 27. April

1852.

**Wir Friedrich, von Gottes Gnaden,**

Prinz und Regent von Baden, Herzog von Zähringen,

thun hiermit öffentlich kund:

Dem Allmächtigen hat es gefallen, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, **Leopold**, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Unseres innigst verehrten Herrn Vaters Königliche Hoheit und Gnaden heute Abend um sechs Uhr dreißig Minuten aus dieser Welt abzurufen.

Die tiefe Trauer, in welche Wir mit dem Großherzoglichen Hause und dem gesammten Lande durch das Ableben des allverehrten Fürsten versetzt wurden, wird noch gesteigert durch die schwere Geistes- und Leibeskrankheit Unseres innigst geliebten Herrn Bruders, des nunmehrigen Großherzogs **Ludwig** Königliche Hoheit, welche Ihm, nach dem übereinstimmenden Ausspruch Unserer Durchlauchtigsten Frau Mutter und der Aignaten Unseres Hauses, unmöglich macht, die kraft der Haus- und Landes-Grundgesetze auf Ihn übergegangene Regierung anzutreten, oder für deren Verwaltung Fürsorge zutreffen.

Wir haben demnach, durch Unser Recht und Unsere Pflicht dazu berufen, die Regierung des Großherzogthums mit allen der Souveränität innewohnenden Rechten und Befugnissen bereits angetreten und werden sie an der Stelle Unseres innigst geliebten Herrn Bruders führen, bis es der Gnade des Allmächtigen gefällt, Ihn von Seinen schweren Leiden wieder zu befreien.

Wie Wir Selbst die Treue gegen den Großherzog stets hin bewahren werden, so erwarten Wir, als der Stellvertreter des Großherzogs, von sämmtlichen Dienern und Unterthanen, daß sie Uns treu und gehorsam sein werden, und weisen sie an, solches durch den Uns zu leistenden Huldigungs Eid zu bekräftigen.

Wir verbinden hiermit die Versicherung, die Verfassung des Landes heilig zu halten, dessen Wohlfahrt möglichst zu befördern, Alle und Jeden in ihrem Recht, in ihren Würden und Aemtern kräftig zu schützen, so wie Wir insbesondere Unsere Diener in dem ihnen anvertrauten Wirkungskreis hiermit ausdrücklich bestätigen.

Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Staatsiegel in Unserer Residenzstadt Karlsruhe, am 24. April 1852.

**Friedrich.**

(L. S.)

Frhr. R ü d t.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
Schunggart.

[440]

Die Sonntagsfeier insbesondere das Offenhalten der Läden an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 12,511. Den Bürgermeistern wird zur eigenen Kenntnißnahme und weitem Eröffnung zu erkennen gegeben, daß das Groß Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 18. März l. J., Nro. 3963 verfügt hat, daß die Läden der Kaufleute an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen nur während des Vormittags-Hauptgottesdienstes zu schließen sind.

Dagegen müssen am Oster- und Pfingstsonntage, sowie am ersten Christtage die Läden während des ganzen Tages geschlossen bleiben. Sinsheim, den 20. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

Die Laubnutzung in den Gemeindeforsten betr.

[447] Nro. 325. Wir sehen uns veranlaßt, hinsichtlich der Laubnutzung in den Gemeindeforsten Folgendes zu bestimmen:

1) Daß zur Nutzung genehmigte Laub darf nicht in Loose vertheilt, sondern von jedem zum Laubbezüge berechtigten Bürger in dem hiezu angewiesenen Distrikt ein

zweispänniger Wagen voll Laub gesammelt und heimgeführt werden.

2) Reicht das vorhandene Laub nicht hin, um jedem Bürger einen zweispännigen Wagen voll verabfolgen lassen zu können, so wird solches auf einen halben Wagen reduziert.

3) Das Laubsammeln und die Abfuhr des Laubes muß in der Regel an einem, und zwar an dem vom Gemeinderathe der Bezirksforsterei angemeldeten, Tage beendigt

werden, und nur in besondern Fällen kann solches noch auf den nächstfolgenden ausgebeht, unter keinen Umständen aber noch ein dritter Tag hierzu verwendet werden.

4) Die Waldhüter und diejenigen Personen, welche die Aufsicht am Laubtage führen, dürfen ihr Laub den Tag zuvor, jedoch in keinem andern, als dem genehmigten Distrikte, holen.

5) Wer vor der vom Bürgermeister bestimmten und durch die Schelle bekannt ge-

machten Zeit im Laubstriche betroffen wird, oder wer eine größere Fläche, als er zur Gewinnung des ihm zukommenden Laubes einrechnet, oder mehr Laub, als ihm zukommt, sammelt und heimfährt, wird in eine Strafe bis zu 3 fl. verfällt; desgleichen derjenige, der sein Laub an Auswärtige verkauft.

6) Die zum Aufstecken an den Laubwägen nöthigen Stänglein ic. müssen von Hause mitgebracht und dürfen nicht im Walde gehauen werden, und

7) müssen bei der Abfuhr des Laubes die vorhandenen fahrbaren Wege eingehalten werden.

Zu widerhandlungen werden mit einer angemessenen Strafe belegt.

Die Bürgermeister diesseitigen Forstbezirks werden angewiesen, sich hienach zu betheiligen und ihre Gemeindeangehörigen jeweils hievon in Kenntniß zu setzen, sowie die Waldhüter hiernach zu beordern.

Sinsheim, den 25. April 1852.

Großherzogliche Bezirksforstf.

L a u r o p.

[445] Zuzenhausen.

### Fahrnißversteigerungen.

Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden

I. Mittwoch den 5. Mai,

Nachmittags 1 Uhr anfangend,

theils vor und theils in dem Rathhause in Zuzenhausen gegen gleichbaare Bezahlung versteigert:

- 1) 4 Pferde.
- 2) 2 Fohlenpferde.
- 3) 1 Rind.
- 4) 1 Wagen.
- 5) ein Quantum Dung und
- 6) ein Stück Luch.

II. Donnerstag den 6. Mai,

Nachmittags 1 Uhr,

auf und vor dem Rathhause in Zuzenhausen

1) 4 Kühe.

2) 1 Rind.

3) 1 Raubling.

4) 1 Kalb.

5) 1 Quantum Dung.

Sinsheim, den 22. April 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

J e k e l.

[444] Zuzenhausen.

### Marktanzeige.

Da der auf den 1ten Mai regelmäßig wiederkehrende hiesige Krämermarkt dieses Jahr auf einen Samstag fällt, so wird bestehender Bestimmung gemäß, der Markt

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht: den Amtmann Kast in Neckargemünd, seinem Ansuchen gemäß, aus dem großh. Staatsdienste zu entlassen; den Geh. Hofrath Dr. Beck an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, vorbehaltlich einer anderweiten Verwendung im Staatsdienste, einstweilen in den Ruhestand zu versetzen; das erledigte Physikat Lörrach dem Baderarzt, Physikus Sauerbeck in Rippoldsau,

erst auf den darauf folgenden Montag abgehalten, welches hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht wird.

Zuzenhausen, den 22. April 1852.

Der Bürgermeister.

S i n n.

### Aufforderung.

[441] No. 7498. Der Rekrute Carl Reinhold Flächser von Hüffenhardt hat seiner Einberufungsordre nicht Folge geleistet und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando des 4. Infanterie-Bataillons in Kastatt zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und als Refraktair mit einer Strafe von 800 fl. belegt würde.

Neckarbischofsheim, den 20. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i s.

[442] No. 7602. Dem Jakob Bierling von Hasselbach sind in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. mittelst Einsteigens ungefähr 8 Sester Korn, 5 Sester Gerste und 1 1/2 Malter Spelz, im Gesamtwerthe zu 22 fl., und zwei Säcke im Werthe zu 2 fl. entwendet worden. Die Säcke sind von Zwilch und ganz neu, auf welchen der Name „Johann Bierling“ schwarz geschrieben steht; einer derselben ist mit No. 5 und der andere mit No. 11 gezeichnet.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und die unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Neckarbischofsheim, den 21. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S c h e u e r m a n n.

Graulich.

[443] Epsenbach.

### Bekanntmachung.

Zufolge richterlicher Verfügung werden den nächsten

Donnerstag den 29. April l. J.,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

vor und in dem Rathhause zu Epsenbach gegen gleich baare Zahlung bei dem Zuschlage folgende Fahrnißgegenstände öffentlich versteigt:

Ein paar schwarze Stier,

eine braune Kuh,

drei Fuhrwägen,

ein Pflug und Eggen.

Neckarbischofsheim, den 22. April 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

P f e i f f e r.

[446] Lobensfeld.

### Holzversteigerung.

Im Walddistrikt Hohenbuch und Eulenberg, unweit dem steinernen Tisch zwischen Wimmersbach, Haag und Neckarhäuserhof, werden

Samstag den 8. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

2500 Stücke forlene 12 Fuß lange Klöße zu starken Brunnensteichel, Rebpfählen ic. geeignet,

408 Stämme tannen und larchen Bauholz,

132 Stück Hopfenstangen und

1 Stamm eichenes Bauholz (im Kreuzeichenschlag gegen Wimmersbach zu gelegen)

nochmals öffentlich und loosweise versteigert.

Das Holz kann täglich eingesehen werden, und liegt zu einem großen Theil durchschnittlich bloß 1/2 Stunde vom Neckar entfernt, wohin dasselbe — bergabwärts — leicht transportirt und von da zu Wasser weiter befördert werden kann, so daß dessen Abfuhr auch nach dieser Seite hin sehr erleichtert ist.

Zusammenkunft beim steinernen Tisch um obgedachte Stunde.

Lobensfeld, den 24. April 1852.

Großherzogliche Schaffnerei.

H e l d.

### Weinversteigerung

in Ludwigshafen am Rhein

bayerischen Pfalz.

[391] Montag

den 3. Mai

nächsthin, Mor-

gens 10 Uhr, im

Lokale der Saam-

schens Wirthschaft



lassen die Herren Kaufmann & Glöcklen in Ludwigshafen a. R., von ihrem Lager alda versteigern:

34,000 Litres 1848r Fridelsheimer, Wachenheimer und Rhodter, alles selbst gezogene und ganz rein gehaltene Weine.

Proben werden bei der Versteigerung und an den beiden vorhergehenden Tagen ausgegeben.

Dggersheim, den 2. April 1852.

Leuchsenring, Notar.

das erledigte Physikat Waldshut dem Physikus Dr. Burkart in Schopfheim, das Amtschirurgat Herrschried dem praktischen Arzte, Wund- und Hebarzt Wilhelm Müller daselbst zu übertragen; den Pfründetausch des kathol. Dekans und Pfarrers Johann Nepomuk Müller in Bühl, Amts Jestetten, und des Pfarrers Leonhard Klausmann in Stetten, Amts Lörrach, zu genehmigen; den Polizeikommissär Franz Kayser in Karlsruhe

aus dem großh. Staatsdienste zu entlassen, den Buchhalter Kallame bei der Generalstaatskasse in dieser Eigenschaft als Staatsdiener anzustellen.

### Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 25. April. Das erschütternde Ereigniß, dessen Herannahen seit einiger Zeit die Gemüther aller treuen Badener mit banger Besorgniß erfüllte, ist eingetreten; dem unerforschlichen Rathschluß Dessen, der das Schicksal der Welt, wie der Einzelnen in allmächtigen Händen trägt, hat es gefallen, Seine Königliche Hoheit den Großherzog Leopold aus diesem Leben abzuzurufen. Nicht unvorbereitet überrascht uns dieser Verlust, der im ganzen Lande als ein Unglück, was jeden Einzelnen trifft, empfunden wird; aber der Moment seines Eintritts wirkt darum nicht minder erschütternd. Er, der noch vor wenigen Monaten in voller Kraft des Geistes und des Körpers vor uns stand, ist dahin, nachdem er, der so viele Leiden und Schmerzen gelindert, den Kelsch derselben selbst bis zum Grunde geleert hat. Die Stille und der Friede des Grabes weht um Den, über Dessen Haupte die Stürme der Zeit getobt, ohne sein Herz zu erkalten, daß bis zum letzten Lebenshauche nur für das Wohl seines Volkes geschlagen. Nie hat ein menschenfreundlicheres Herz im Busen eines Regenten gewohnt! Dieses Bewußtsein, diese Anerkennung lebt in der Brust seines Volkes, und die Erinnerung der Wohlthaten, die es ihm verdankt, sichert ihm ein unvergängliches, von Geschlecht zu Geschlecht sich ewig erneuendes Denkmal seines Lebens und Wirkens. Schwere Leiden, trübe Erfahrungen, tief das Gemüth bewegende Ereignisse und Prüfungen der Zeit haben seine Lebensbahn bezeichnet; aber doch ward ihm das Glück beschieden, sein Land aus tiefem Fall sich neu erheben, seine Wunden heilen, sein Volk mit erneuter Treue und Liebe um seinen Thron, um sein Haus sich schaaeren zu sehen; mit Beruhigung konnte er den Blick nach innen wie nach Außen richten, in die Gegenwart wie in die Zukunft. Da, als eine heitere Sonne ihm wieder zu leuchten begann, erschien der Todesengel, der, nach schweren Leiden des Körpers, die Seele in die Heimath des ewigen Friedens geleitete. Ist es schmerzlich, den edlen Fürsten so des Genußes und der Freude an dem neuen Aufblühen des Staates beraubt zu sehen, so ist es doch zugleich ein Trost, daß er dahinging, umgeben von der Liebe eines treuen Volkes, im Frieden mit ihm, mit sich, im Frieden mit Gott. Der Höchste stärke mit seiner Kraft Diejenigen, die den doppelten Schmerz um den Regenten, um den Vater des Volkes, um den Gemahl, um den Vater, um den Bruder zu tragen haben! Das ganze Volk trägt ihn mit, auch diesen Schmerz; möge die allgemeine Theilnahme seine Linderung sein! Das hadische Volk wird, den Finger Gottes in den Stürmen und Heimfuchungen der Zeit beachtend, seinen höchsten Schmuck suchen in der Tugend der alten deutschen Treue, und begreifen, daß das Palladium seines Glücks nur in dem Heiligthume seiner Ehre, seiner Gesinnung eine sichere Wehrstätte finden kann.

Karlsruhe. Durch allerhöchste Ordre Nr. 19, vom 20. d., ist verschiedenen Angehörigen des großh. Armeekorps und der Gendarmarie die für treu geleistete Dienste gestiftete Auszeichnung verliehen worden. Wir bemerken darunter folgende: Die Dienstausszeichnung I. Klasse für Offiziere: 1) dem Oberstleutnant Walz, Kommandant des 8. Infanteriebataillons; 2) dem Leutnant Reiningen vom Invalidenkorps; 3) dem Stabsguiden Lubberger vom topographischen Bureau. Die Dienstausszeichnung I. Klasse für Unteroffiziere und Soldaten: dem Hospitalverwalter Maythaler. Die Dienstausszeichnung II. Kl. für Unteroffiziere und Soldaten: 1) dem Oberfeldwebel Jakob Maurer von der Strafkompagnie; 2) dem Werkmeister Philipp Layh bei der Zeughausdirektion; 3) dem Soldat Jakob Kamuf vom 1. Infanteriebataillon. Die Dienstausszeichnung III. Klasse für Unteroffiziere und Soldaten, an 43 Angehörige des großh.

Armeekorps, und an den Gendarmen 2. Kl. Joh. Holweger von der 1. Division. Durch allerhöchste Ordre Nr. 20 vom 20. d., sind dem Oberchirurgen Kasz im 7. Infanteriebataillon die Gradzeichen des Oberleutnants verliehen worden.

Heidelberg. Das in der Kessler'schen Maschinenfabrik zu Eßlingen neu erbaute Neckar-Dampfsboot „Stadt Heilbronn“ hatte am 22. April seine erste Probefahrt hierher gemacht, und sich als ein vollkommen tüchtiges Boot bewährt. Es ist dasselbe 16 Fuß länger als die bisherigen Neckar-Dampfsboote, entsprechend breiter, hat ein schönes durchlaufendes Verdeck und ist komfortabel im Innern eingerichtet.

Nach dem „Mannh. Journ.“ hat Martin Börschinger von Großachsen, in der letzten Schwurgerichtssitzung wegen Raubmords bekanntlich zum Tode verurtheilt, auf das von seinem Verteidiger ausgeführte Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, über welches am Freitag den 23. d. in öffentlicher Sitzung des großh. Oberhofgerichts verhandelt werden sollte, verzichtet.

Konstanz. Der Sohn des Schustermeisters Valentin Wieland, Namens „Joseph“, hat sich in einem Bittschreiben um Unterstützung an den Präsidenten Louis Napoleon gewendet und von diesem ein Geschenk von 1000 Franken mit einem Schreiben erhalten, worin die Ermahnung steht: „Halte dich gut.“ Der Vater des obengenannten Joseph Wieland war nämlich viele Jahre Arbeiter der königl. Familie, weshalb derselbe noch in des Prinzen Andenken steht.

Frankfurt. Die jüngsten Berichte aus New-York enthalten den Wortlaut eines Zirkulars, in welchem Th. Sedgwick, W. Whetten, Mortimer Livingston, A. Belmont, A. Pell, F. W. Edmonds, A. Hamilton, J. Anderson, J. Livingston, E. Develin, A. Steison, P. Burrows, C. Murphy und E. Hurry ihre Mitbürger zur Theilnahme an der Assoziation zur Industrie-Ausstellung aller Nationen in New-York einladen. Sie sagen darin, alle Schwierigkeiten, welche sich ihrem Unternehmen Anfangs entgegengestellt hätten, seien beseitigt; die englische Regierung habe ihre Theilnahme in reichem Maßstab zugesagt; die bedeutendsten Staaten des europäischen Kontinents hätten reiche Sendungen ihrer Kunst- und Industrieerzeugnisse in Aussicht gestellt, welche theilweise bereits in London aufgestellt gewesen, theilweise ausschließlich für die New-Yorker Ausstellung in Angriff genommen seien. Aus dem Zirkular geht hervor, daß die Unternehmer, welche als Gesellschaft durch ein Gesetz vom 11. März d. J. Korporationsrecht und das Privilegium auf 5 Jahre erhalten haben, gesonnen sind, Preise auszusetzen. Das Betriebskapital der Assoziation besteht aus 200,000 Doll. in Aktien zu 100 D. und kann nach Bedürfniß von der Direktion auf 300,000 Doll. erhöht werden. Der Eintrittspreis zur Ausstellung darf 50 Gr. nicht übersteigen und das Gebäude selbst nicht über 200,000 Doll. kosten. Während der Ausstellung wird ein Tag zum freien Eintritt der Schüler und Zöglinge der Akademie, Waisenanstalt, Taubstummeninstitut und aller Volksschulen festgesetzt werden; eben so ist der Erlös der Einnahme eines Tags den verschiedenen Wohlthätigkeitsvereinen der Stadt bestimmt.

Durch landesherrliche Verfügung ist die Verfassung der Landgrafschaft Hessen-Homburg vom 3. Jan. 1850 für aufgehoben erklärt worden. Künftig soll keine Landesvertretung mehr bestehen; dagegen werden den Bezirksräthen einige erweiterte Rechte eingeräumt.

Ein Extrablatt zur „Nass. Allg. Ztg.“ meldet: „Wir können das freudige Ereigniß verkünden, daß Ihre Hoh. die Frau Herzogin Adelheid Ihrem hohen Gemahl und dem Lande einen Erbprinzen geschenkt habe und sich, wie versichert wird, des befriedigendsten Wohlseins erfreue.“

Aus Weimar wird berichtet, daß Professor Dittenberger zu Heidelberg den an ihn ergangenen Ruf angenommen habe, so daß nach Entlassung aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen seinen neuen Wirkungskreis antreten werde.

Am 26., 27., 28. und 29. Mai wird in Braunschweig

die siebente Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure stattfinden. Die letzte Versammlung war in Mainz im September 1847; seitdem sind durch Zeit- und örtliche Umstände die Versammlungen ausgesetzt gewesen.

Am 15. April kam auf der Eisenbahn zwischen Magdeburg und Hannover der eigenthümliche Fall vor, daß die Frau eines Auswandrer's während der Fahrt niederkam. Sie stieg aber auf der nächsten Station nicht aus, sondern bekam ein bequemes Lager im Packwagen und fuhr muthig durch nach Bremen.

Koblenz. Se. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen wird von seiner Inspektionsreise nach Mainz, Frankfurt und Luxemburg am 27. d. wieder hier eintreffen, am 30. unsere Garnison und hierauf die Garnisonen von Köln, Düsseldorf und in Westphalen mustern, demnächst aber am 8. Mai in Berlin eintreffen.

Bei Bonn hatte in der Nacht vom 19. auf den 20. d. wiederum einer jener Unglücksfälle auf dem Rhein statt, die seit Wiedereröffnung der Schifffahrt leider fast an der Tagesordnung sind. Das Dampfboot der Düsseldorfer Gesellschaft „Voreley“ fuhr in der Dunkelheit in einen vor Anker liegenden, mit Schienen beladenen, großen Kohlenachen hinein, obgleich, wie behauptet wird, derselbe die vorgeschriebene Laterne aufgezogen hatte. Der Aachen sank sofort, ohne daß jedoch ein Menschenleben verloren gegangen wäre, und auch der Dampfer wurde beschädigt, konnte jedoch bald weiter fahren.

Düsseldorf. Nach der hiesigen Zeitung ist der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen zum Kommandeur der hiesigen Militärdivision ernannt und wird binnen kurzem sein Hoflager hier im Jägerhof aufschlagen.

Berlin. Gegenüber der Mittheilung, daß der Prinz von Preußen zum 8. Mai aus der Rheinprovinz hier eintreffen werde, wird hier jetzt mehrseitig versichert, die Ankunft des Prinzen stehe noch im Laufe des Monats April zu erwarten. Man fügt hinzu, Se. K. H. werde sich alsbald von hier nach Warschau begeben, um daselbst den Kaiser und die Kaiserin zu begrüßen, sowie auf mehrere Tage den großen Manövern der in Polen konzentrirten russischen Armee beizuwohnen. Ihre Majestät die Kaiserin, welche sich nunmehr zu der Landreise über Warschau und Breslau nach Berlin entschlossen hat, wird in unserer Hauptstadt, falls hier überhaupt ein Aufenthalt genommen wird, nur höchstens drei Tage verweilen und sich dann sofort nach Potsdam begeben. Auf Potsdam und die königlichen und prinziplichen Schlösser der Umgegend werden sich auch sämtliche Feierlichkeiten bei dem in der königlichen Familie bevorstehenden Feste der silbernen Hochzeit konzentriren. Auch von Seiten der Offizierkorps der in Potsdam garnisonirenden Regimenter werden bereits Vorbereitungen zu den Festlichkeiten bei Anwesenheit der kaiserlich russischen Herrschaften getroffen. So üben die Offiziere vom Garde-Mancuregiment ein Carousselreiten ein, und die Offiziere des Regiments Garde du Corps eine Quadrille. Am Tage nach der silbernen Hochzeit, also am 27. Mai, soll bei Potsdam eine große Parade abgehalten werden. Bei der aller Gegenversicherungen ungeachtet noch immer in Aussicht stehenden Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Rußland würde damit ein größeres Manöver der Gardekörps verbunden sein.

Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel ist in diesen Tagen von dem Könige von Belgien durch Verleihung des Großkreuzes geehrt worden. Die Verleihung ist dem Vernehmen nach mittelst besonderen eigenhändigen, sehr schmeichelhaften Schreibens des Königs Leopold erfolgt.

Hamburg. Ein von Ruschak selbst geschriebener, aus Wien vom 15. datirter Brief ist am 21. d. bei seiner Familie angelangt, aus welchem hervorgeht, daß der Gefangene an diesem Tage weder etwas von seiner Begnadigung, noch auch von einer bereits stattgehabten Verurtheilung wußte; indeß

spricht er die Hoffnung aus, bald wieder zu den Seinigen zurückkehren zu dürfen.

Die von der Amnestie ausgeschlossenen Schleswiger haben in dieser Woche ihr Vaterland verlassen und sich vorläufig zumeist in Hamburg und auf dessen Gebiet angesiedelt. Vielen von ihnen wird es schwer fallen, sich und ihre zahlreiche Familien zu ernähren.

Die auswärtigen Unteroffiziere, welche in den Dienst des holsteinischen Kontingents übergegangen waren, werden jetzt nach und nach entlassen.

In Folge vorhergegangener diplomatischer Verhandlungen hat die türkische Regierung ihren Entschluß kundgegeben, daß östreichische Unterthanen, die sich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht haben, und Deserteure, wenn sie sich auf türkisches Gebiet flüchten, ausgeliefert werden sollen. In Folge dessen hat die östr. Regierung den türkischen Behörden 6 Soldaten und einen gemeinen Verbrecher, die sich auf östr. Gebiet geflüchtet hatten, ausgeliefert.

Paris. Bei der Truppenschau vom letzten Sonntag ritt der Prinz ein Pferd, welches mit einer blanken, prächtig gestickten Schabrake geschmückt war. Sie wurde zu Konstantinopel gestickt und ist ein Geschenk des Sultans.

Die sterblichen Ueberreste des Prinzen Paul von Württemberg sind am 20. d. nach Stuttgart abgegangen.

Der Polizeipräsident hat gegen 150 Sattlergesellen, welche ihre zur Ruhe gebrachten Kameraden immer wieder von neuem aufheizen und am Arbeiten verhindern wollten, verhaften lassen; sie werden wahrscheinlich von Paris fortgeschafft werden.

Mehrere Gemeinden der Umgegend von Paris haben eine Deputation an den Präsidenten der Republik gesandt, um ihm an seinem Geburtstag einen Blumenstrauss zu überreichen.

Den Ertrag aus dem Verkauf der vom Könige Louis Philipp hinterlassenen Bibliothek hat die Regierung mit Beschlag belegt.

Zwischen den Thoren St. Denis und St. Martin läßt Louis Napoleon ein großes Volkstheater errichten, auf dessen Bühne eine ganze Schwadron Kavallerie Platz findet. Es wird in demselben nur ein Eintrittspreis, und zwar 14 fr. rhein. erhoben werden.

Der Prinz-Präsident ist am 21. d. nach dem Sologne-Distrikt abgereist. Er wird nur zwei Tage von Paris abwesend sein. — Erkundigung über die dortigen landwirthschaftlichen Interessen wird als Zweck der Reise angegeben.

In Genf hat sich der Luftschiffer Poitevin, auf einem Pferde sitzend, bis zu 18,000 Fuß Höhe erhoben.

London. Man meldet von einem Schiffszusammenstoß im Kanal, wobei ein kleineres holländisches Segelschiff mit 6 bis 7 Leuten seiner Besatzung zu Grunde ging.

Eine neue amerikanische Post ist aus Liverpool telegraphirt. Wenig Neuigkeiten. In St. Louis kosteten Wahlprügeleien das Leben von 6 Personen.

Der von der Pforte nach Egypten gesendete Kommissär Fuad Effendi hat die Weisung erhalten, vorläufig dort einen entscheidenden Schritt nicht zu unternehmen.

Ein Bürger von Mobile in Nordamerika, Namens George Huggins, hatte den Gedanken gefaßt, obgleich körperlich ganz wohl, am 22. Februar d. J. sterben zu müssen. In dieser fixen Idee kaufte er sich die Woche vorher ein Grab und seinen Sarg, und siehe, am 22. Februar gegen 2 Uhr starb er wirklich, nachdem er den Tag vorher ein wenig über Unwohlsein geklagt hatte.

#### Fruchtpreise.

Bruchsal, 21. April. Weizen 16 fl. 32 fr., Kernen 16 fl. 30 fr., Korn 12 fl. 30 fr., Gerste 9 fl. 45 fr., Haber 5 fl., gem. Frucht 12 fl., Weichkorn 14 fl.

Durlach, 17. April. Korn 16 fl. 38 fr., Korn 12 fl. 36 fr., Gerste 11 fl., Haber 5 fl. 8 fr., Heu 1 fl. 12 fr., Stroh 100 Geb., 13 fl.